

Jahresbericht für das Kalenderjahr 2017

Selbstverständnis:

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist ein gemeinnütziger Dachverband Spendensammelnder gemeinnütziger Organisationen. Er ist am 21. Oktober 1993 gegründet worden. Der Zweck des Vereins ist die Wahrung gemeinsamer Interessen der Mitglieder bei der Umsetzung ihrer ideellen Zielsetzungen, insbesondere die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle. Der Verein dient dadurch auch dem Verbraucherschutz und hat zum Ziel, Spender und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen. Zur Erfüllung des Vereinszwecks haben die Mitglieder eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Grundsätzen über die Mittelbeschaffung und der Rechenschaft über die Mittelverwendung beschlossen. Der Verein entwickelt Empfehlungen zum ordnungsgemäßen Umgang mit Spendengeldern. Er hält die Mitglieder zur Einhaltung dieser Vorgaben an, gibt Empfehlungen zur Selbstkontrolle und unterstützt sie. Zweck des Vereins ist weiterhin die Beschaffung von Mitteln zur Förderung der in § 3 Nr. 1 der Satzung genannten gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verein arbeitet zur Erfüllung seines Zwecks mit Fachorganisationen Behörden und Institutionen auf nationaler und internationaler Ebene zusammen. Ein weiterer gemeinnütziger Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung. Dieser Zweck wird erfüllt in der Durchführung von Seminaren und Fachveranstaltungen.

Die Mitgliedsorganisationen haben im Kalenderjahr 2017 Spenden und spendenähnliche Erträge in Höhe von rund € 910 Millionen € erzielt. Unter Berücksichtigung von Zuwendungen beläuft sich der Betrag auf einen Gesamtbetrag in Höhe von rund 990 Millionen €.

Der gesetzliche Vorstand des Deutschen Spendenrats e.V. im Sinne des § 26 BGB des Deutschen Spendenrats e.V. sind in 2017 von der Mitgliederver-

sammlung am 31. Mai 2017 wiedergewählt worden: der Vorsitzende Herr Wolfgang Stückemann (Heinrich-Siebrasse-Stiftung), der stellvertretende Vorsitzende Herr Ulrich Pohl (BETHEL) und der Schatzmeister Herr Willi Haas (Luise Mischer-Christa Raspe Stiftung). Jeweils zwei von Ihnen sind gemeinsam zur Vertretung befugt.

Per 27. Juli 2017 wurde für die Kalenderjahre 2013 bis 2015 ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I Berlin zur Steuernummer: 27/663/50069 des Deutschen Spendenrats e.V. erteilt.

Im Kalenderjahr 2017 fanden fünf Vorstandssitzungen mit folgenden Schwerpunkten statt:

- Mitgliederversammlungen,
- Mitgliedschaft, Mitgliedersituation,
- Spendenzertifikat,
- Mitgliedsbeiträge,
- Finanzen, Fördermittel, Beteiligung,
- Geschäftsstelle, Ausschüsse,
- Politische Arbeit,
- Öffentlichkeitsarbeit: Pressekonferenzen zur „Bilanz des Helfens 2017 – Spendenaufkommen in Deutschland“ sowie „Spendenjahr 2017 – Trends und Prognose“ zusammen mit der GfK im Rahmen der Berliner Pressekonferenz.
- Weiterentwicklung des Projekts „Transparenz-leicht-gemacht“,
- Weiterführung strategischer Partnerschaften.

Alle Vorstandssitzungen im Kalenderjahr 2017 sind protokolliert worden.

1. Mitgliederversammlungen

Im Kalenderjahr 2017 ist am 31. Mai 2017 die ordentliche Mitgliederversammlung in Köln durchgeführt und protokolliert worden.

2. Mitgliedschaft

a. Voraussetzung zur Erlangung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. können nur Organisationen beantragen, die gemäß den §§ 51-68 Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannt worden sind, d.h. dass sie im Sinne der Abgabenordnung gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen. Die Mitgliedschaft können rechtlich selbständige Organisationen beantragen. Hierzu gehören private und kirchliche Träger, die ihr Engagement in Humanitärer Hilfe, Tier- und Artenschutz sowie Umwelt- und Naturschutz, Kunst, Kultur- und Denkmalpflege haben.

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft einer Organisation, die zumindest seit zwei Jahren besteht, sind:

Neben der Unterzeichnung des formalisierten Antragsformulars durch die vertretungsberechtigten Organe der Organisation sind die Anerkennung der Satzung und der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e.V. und der damit einhergehenden Selbstverpflichtungserklärung nebst Anlagen, insbesondere die sog. Mehr-Sparten-Rechnung sowie Schiedsausschussverordnung sowie Beitragsordnung Grundlage einer Mitgliedschaft. Hierzu zählt insbesondere, dass die Organisation die nachfolgenden Unterlagen mit dem Antrag auf Mitgliedschaft einreicht:

- Einen aktuellen und gültigen Freistellungsbescheid (kein vorläufiger Bescheid);
- die aktuelle Satzung bzw. Gesellschaftervertrag;
- aktuelle Jahresberichte, bestehend aus Tätigkeits-, Projekt- und Finanzbericht, wobei die Rechnungslegung je nach Größenklasse von einem Kassenprüfer (bis € 250.000 Spendeneinnahmen), von einem Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer (über € 250.000 bis € 1.000.000) bzw. von einem Wirtschaftsprüfer (über € 1.000.000) geprüft und bestätigt wurde; die Tätigkeit der Organisation sollte diese für mindestens zwei vollständige Geschäftsjahre nachweisen können;

- ein aktueller, vollständiger Registerauszug (Handels-, Vereins- oder Stiftungsregister);
- bei einer Stiftung die aktuelle Vertretungsbescheinigung;
- die unterzeichnete Schweigepflichtentbindungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat für das zuständige Finanzamt der Organisation. Damit sollen, im Zuge der Klärung von bestehenden Zweifeln betreffend die Gemeinnützigkeit, Vorstand oder Schiedsausschuss die rechtliche Option einer aktuellen Statusklärung beim zuständigen Finanzamt erhalten.
- aktuelles Werbe- und Informationsmaterial,

Zudem sind wichtige Projekt- und Finanzdaten bereits klar, verständlich und wahr im Jahresbericht bzw. auf der Homepage - soweit vorhanden - für interessierte Dritte an leicht zugänglicher Stelle aufzufinden. Positiv wirkt sich zum Beispiel aus, wenn die beantragende Organisation bereits die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ) erfüllt oder die Bereitschaft besteht, das die Voraussetzungen für das Spendenzertifikat bereits bei Antragstellung zu erfüllen.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens können auf Nachfrage weitere Unterlagen und Informationen zu übersenden sein. Im Anschluss an die Einreichung sämtlicher Unterlagen wird grundsätzlich vor einer vorläufigen Aufnahme der Wirtschaftsprüferausschuss des Deutschen Spendenrats e.V. eingebunden sowie ein Besichtigungstermin am Sitz der Organisation durch ein Vorstandsmitglied oder die Geschäftsführung durchgeführt. Erst im Anschluss werden die Vorstandsmitglieder über eine vorläufige Aufnahme als Mitglied entscheiden.

b. Erste Verleihung des Spendenzertifikats des Deutschen Spendenrats e.V. am 30. Mai 2017

Das neue Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. ist im Herbst 2016 gestartet und erstmals am 30. Mai 2017 an 15 gemeinnützige Organisationen verliehen worden.

Das Spendenzertifikat setzt auf der vereinsinternen Prüfung im Rahmen der Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. auf. Das Prüfungsverfahren für das Spendenzertifikat, das nur Mitglieder des Deutschen Spendenrats e.V. erlangen können, wird durch Einbindung von zwei unabhängige Wirtschaftsprüfungsinstitutionen durchgeführt. Die strengen Kriterien für die Vergabe des Spendenzertifikats orientieren sich dabei an den Grundsätzen und der Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Spendenrats e.V.. Insbesondere muss ein klarer, aussagekräftiger, vollständiger und von einem Rechnungsprüfer geprüfter Finanzbericht, in der Regel ein Jahresabschluss, vorliegen, welcher spätestens neun Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres direkt bei dem jeweiligen Prüfungsinstitut einzureichen ist. Damit wird eine zweckgerichtete, wirtschaftliche und sparsame Mittelverwendung der Spenden- und Fördergelder sowie die Einhaltung der Grundsätze überprüft. So dürfen u.a. Provisionen und Erfolgsbeteiligungen für die Vermittlung von Spenden und anderen Zuwendungen nur unter Beachtung besonderer, vom Deutschen Spendenrat festgelegten Regeln gewährt werden. Dieses ist damit das einzige Prüfverfahren in Deutschland, bei dem Wirtschaftsprüfer die Qualitätskontrolle des Spendenzertifikats übernehmen. Für das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. fallen über die Mitgliedsbeiträge hinaus keine weiteren Kosten an.

3. Mitgliedersituation

- (1) Im Kalenderjahr 2017 ist die nachfolgende Organisation als (vorläufiges) Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. aufgenommen worden:
 - KIRCHE IN NOT/ Ostpriesterhilfe Deutschland e. V. mit Sitz in München

- (2) Im Kalenderjahr 2016 endete mit der nachfolgenden Organisation die Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V.
 - Freundeskreis Luther e.V. mit Sitz in Wittenberg

- (3) Per 31. Dezember 2017 bestand der Deutsche Spendenrat e.V. aus 66 Mitgliedern. Der Mitgliederbestand ist somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.
- (4) Insgesamt wurden rund 1/2 der gestellten Anträge auf Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. bereits im Vorfeld abgelehnt, da die Voraussetzungen einer Mitgliedschaft nicht erfüllt waren. Nicht erfasst sind daher die Anträge die freiwillig zurückgenommen wurden sowie die vielen Anfragen, die sich auch um die Anforderungen, die Anerkennung und die Etablierung des Spendenzertifikats auf dem Spendenmarkt konzentrierten.

Zur Erleichterung des Einstiegs in das Thema Transparenz im Spendenwesen wurden Organisationen auch auf die Initiative Transparente Zivilgesellschaft mit ihrem 10-Punkte-Programm hingewiesen. Der Deutsche Spendenrat e.V. gehört zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und unterstützt diese. Gleichzeitig wurden die anfragenden gemeinnützigen Organisationen auch auf das am 01. Juni 2016 gestartete Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ des Deutschen Spendenrats e.V., welches vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird, hingewiesen.

4. Mitgliedsbeiträge

Auf der Mitgliederversammlung am 16. Juni 2016 wurde durch die Einführung des Spendenzertifikats und der damit verbundenen Kosten eine Beitragserhöhung mit Wirkung ab dem 01. Januar 2017 und somit erstmals für den Mitgliedsbeitrag 2017 beschlossen (siehe weitere Informationen unter

https://www.spendenrat.de/wp-content/uploads/2017/01/Beitragsordnung_2016.pdf.)

5. Finanzen, Fördermittel, Beteiligung

a. Finanzen

(1) Rechnungsprüfungsbericht 2017

Die Konten des Vereins wurden von den in der Mitgliederversammlung gewählten Kassenprüfern, Herrn Bernd Pastors und Frau Susanne Alzer geprüft. Dabei wurden auch die weiteren Unterlagen/Verträge und die Buchhaltungsbelege eingesehen. Die Kassenprüfer bestätigen die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung durch die Geschäftsführerin und den Vorstand und beantragen dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen. Die Mitgliederversammlung entlastete danach einstimmig Vorstand und Geschäftsführung. Der von beiden Kassenprüfern unterschriebene Kassenprüferbericht wurde zu den Akten genommen.

(2) Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2017

Es wird auf den Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 Bezug genommen, welcher sämtlichen Mitgliedern im Vorfeld der endgültigen Einladung für die Mitgliederversammlung übersandt wurde. Eine für die Veröffentlichung geeignete Darstellung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2017 wurde mit Unterstützung von WP/StB Frank Molitor gefertigt (siehe: <https://www.spendenrat.de/ueber-uns/jahresbericht-des-deutschen-spendenrats-e-v/>). Diese Darstellung der Finanzen entspricht den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e.V., insbesondere enthält diese die sog. Mehr-Sparten-Rechnung.

b. Fördermittel

Ab dem 01. Juni 2016 wurden erstmals auch Fördermittel des Bundes in Anspruch genommen. Die Fördermittel des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden über einen Zeitraum von 3 Jahren vom 01. Juni 2016 bis zum 31. Mai 2019 für das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ gewährt. Die Höhe der vereinnahmten Fördermittel und ihre Verwendung sind ebenfalls dem Bericht über die Erstel-

lung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2017 bzw. der Darstellung in der verkürzten Form auf der Homepage.

c. Beteiligung

Der Deutsche Spendenrat e.V. hält keine Beteiligungen.

6. Geschäftsstelle

- a.** Die Geschäftsführerin Frau Daniela Geue ist im Rahmen ihrer Rechtsanwaltschaftätigkeit nebenberuflich für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig und leitet die Geschäftsstelle selbstständig.

Eine rechtliche Beratung der Mitglieder findet durch Frau Geue nicht statt. Sie berät den Vorstand jedoch in ihrer Eigenschaft als Rechtsanwältin unabhängig in rechtlich relevanten Fragestellungen, bei Vertragsverhandlungen und -abschlüssen.

Die wesentlichen Kosten der Geschäftsstelle für den Mitgliederbereich sind mit dem Honorar von Frau Geue abgedeckt. Mithin entstehen für den Deutschen Spendenrat e.V. für den Mitgliederbereich keine weiteren Kosten für Geschäftsraummieta sowie für Sacheinrichtungen, hierzu zählt insbesondere die Nutzung von PC's, Kopierer, Büromaterial sowie die Nutzung der EDV und Infrastruktur. Ebenso entfallen keine weiteren Kosten für den Mitgliederbereich des Deutschen Spendenrat e.V. für Sekretariatsarbeiten, da diese ebenfalls von Frau Geue gestellt werden. Die Kosten für das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ sind davon nicht umfasst.

Frau Geue hat darüber hinaus auch im Kalenderjahr 2017 die Verwaltungsaufgaben sowie die Öffentlichkeitsarbeit des Vereins übernommen und die Gremien des Vereins betreut. Aufgrund des erhöhten Anstiegs der Presseanfragen und des Verwaltungsaufwandes in 2017 hat Frau Geue einen erhöhten Zeitaufwand pro-bono übernommen.

Zudem hatte Frau Geue bereits im Kalenderjahr 2015 die Idee zum Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“. Ihre Vision war es, die wertvollen Erfahrungen der Verantwortlichen aus den gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen und dem ehrenamtlichen Wirtschaftsprüferausschuss im Deutschen Spendenrat e.V. zu bündeln und sinnvoll einzusetzen, um Wissen an kleinere und mittlere gemeinnützige Organisationen weiterzugeben. Diese dürfen zwar kein Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. sein, sollten aber den Wunsch haben, sich transparent und strukturiert aufbauen zu wollen. Damit entwickelte sie zusammen mit dem Vorstand, den Mitgliedern und den Vertretern aus dem Wirtschaftsprüferausschuss ein zukunftsweisendes Projekt, welches dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Jahr 2015 vorgestellt wurde und seit dem 01. Juni 2016 über einen Zeitraum von drei Jahren gefördert wird. Dieses sich ausschließlich an gemeinnützige Organisationen gerichtete Fortbildungsangebot wird insbesondere in Form von Workshops und Fachveranstaltungen, als auch durch kostenfreie Einzelberatungen von Wirtschaftsprüfern in ganz Deutschland in einem Beratungs-Zeitrahmen von bis zu sieben Zeitstunden angeboten.

Seit Anfang Januar 2017 übernahm der Schatzmeister im Vorstand, Herr Willi Haas, die Projektkoordination im Vorstand für das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“. Die Geschäftsführerin hatte auf ihren eigenen Wunsch aufgrund der geplanten Heirat mit Herrn Dr. Heiko Geue, Leiter der Abteilung 1, Zentralabteilung und Engagementpolitik im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – sogar unter freiwilligem Verzicht eines Teils ihres Vergütungsanspruches aus 2016 – die Projektleitung abgegeben. Um eine geeignete Nachfolge durch den Vorstand des Deutschen Spendenrats e.V. zu organisieren, stand sie noch für eine Übergangszeit als Ansprechpartnerin bis Februar 2017 unentgeltlich für das Projekt zur Verfügung.

In der Zeit von Februar bis September 2017 hat die Projektleitung für das vorgenannte Projekt Herr Loring Sittler auf Honorarbasis übernommen. Im Anschluss wurde die Projektleitung ab Oktober 2017 von Frau Felicitas Krekosch als Angestellte des Deutschen Spendenrats e.V.

übernommen. Im Übrigen beschäftigte der Deutsche Spendenrat e.V. keine hauptberuflichen Arbeitnehmer(-innen).

Im Kalenderjahr 2017 leitete Frau Geue die Arbeitsgruppe für Transparenz im Bündnis für Gemeinnützigkeit. Auch damit unterstützt sie die Wahrung und Stärkung der ethischen Grundsätze des Spendenwesens in Deutschland sowie die Sicherstellung des ordnungsgemäßen, treuhänderischen Umgangs mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle.

Sie ist zudem im Vergabeausschuss des Qualitätssiegels für die gute Treuhandstiftungsverwaltung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen engagiert. Ein unabhängiger Vergabeausschuss prüft die Einhaltung von strengen Vergabekriterien und verleiht das Qualitätssiegel an Treuhänder, die ihre Kompetenz im Umgang mit der Verwaltung von Treuhandstiftungen in der Praxis unter Beweis gestellt haben.

Sie vertritt zudem den Deutschen Spendenrat e.V. im Trägerkreis der seinerzeit von Transparency International Deutschland e.V. ins Leben gerufenen ITZ (Initiative Transparente Zivilgesellschaft). Im Trägerkreis ist der Deutsche Spendenrat e.V. neben Trägern wie u.a. das DZI, VENRO, dem Deutschen Kulturrat und dem Bundesverband Deutscher Stiftungen engagiert.

Zudem hat Frau Geue zusammen mit dem Vorstand die politische Lobbyarbeit, insbesondere im Rahmen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit wahrgenommen und eine Vielzahl von Spender- und Spenderinnenanfragen sowie Fragen aus der Wissenschaft und Forschung und der Presse zum Thema Spenden, Spendenaufkommen in Deutschland sowie zum Thema Transparenz und Seriosität im Spendenwesen beantwortet.

Sie hat für den Deutschen Spendenrat e.V. die Leitung der Pressekonferenzen zur Bilanz des Helfens 2017 und Spendenjahr 2017: Trends und Prognosen für den Deutschen Spendenrat e.V. im Hause der Berliner

Pressekonferenz übernommen und hierzu zahlreiche Interviews gegeben.

- b. Der Deutsche Spendenrat e.V. beschäftigt keine geringfügig Beschäftigten, Zivildienstleistenden oder im Bundesfreiwilligendienst tätige Personen.
- c. Die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder des Schiedsausschusses und des Wirtschaftsprüferausschusses sind ehrenamtlich für den Deutschen Spendenrat e.V. tätig. Zwischen Vorstand, Schiedsausschuss und Wirtschaftsprüferausschuss gibt es keine Personenidentitäten. Von den neun Mitgliedern des Schiedsausschusses im Kalenderjahr 2017 waren in diesem Gremium drei Rechtsanwälte, ein Volljurist und zunächst zwei Wirtschaftsprüfer und ab dem Juni 2017 ein Wirtschaftsprüfer vertreten, die überwiegend unabhängig von Mitgliedsorganisationen beruflich tätig sind.

7. **Wirtschaftsprüferausschuss**

Der Deutsche Spendenrat e.V. setzt sich für eine transparente Berichterstattung bei seinen Mitgliedsorganisationen ein. Im August 2012 wurde daher zunächst ein unabhängiges Wirtschaftsprüfergremium gegründet. Seit dem 17. März 2016 ist das Wirtschaftsprüfergremium zu einem satzungsgemäßen Ausschuss geworden, dessen Rechte in § 10a der Satzung des Deutschen Spendenrats e.V. geregelt sind. Zum Vorsitzenden des Wirtschaftsprüferausschusses wurde WP/StB Friedrich-Josef Dickopp gewählt, welcher leider viel zu früh Anfang 2018 verstarb.

Der satzungsgemäße Ausschuss, das aus acht Wirtschaftsprüfern/Steuerberatern aus verschiedenen Regionen der Bundesrepublik besteht, berät Vorstand und Geschäftsführung des Deutschen Spendenrates e.V., insbesondere in Fragen der Gemeinnützigkeit und Transparenz einschließlich deren praktischen Umsetzung. So hat das Wirtschaftsprüfergremium Vorstand und Geschäftsführung bei der Bewertung der eingereichten Unterlagen zur Rechnungslegung neuer potentieller Mitgliedsorganisationen tatkräftig unterstützt. Es werden mittlerwei-

le keine Organisationen mehr Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. ohne diese „Vorab-Prüfung“ durchlaufen zu haben.

Die Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrates e.V. werden zudem durch den Wirtschaftsprüferausschuss bei der Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. unterstützt, soweit diese die Rechnungslegung der Mitgliedsorganisationen betrifft (Berichtskritik).

Der gemeinsame fachliche Meinungsaustausch über Fragen zum Gemeinnützigkeits- und Steuerrecht ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Im Kalenderjahr 2017 haben zwei Sitzungen des Wirtschaftsprüferausschusses stattgefunden. Die Sitzungen wurden protokolliert.

Mit der Einrichtung des Wirtschaftsprüferausschusses trägt der Deutsche Spendenrat e.V. zur weiteren Qualitätssicherung im Spendenwesen bei. Von den Mitgliedern des Wirtschaftsprüferausschusses werden darüber hinaus Workshops zu Fragen der Gemeinnützigkeit und der Einhaltung/Umsetzung der Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V. durchgeführt. Hier wurden in 2017 auch erste Workshops und Webinare mit dessen Mitgliedern im Rahmen des Projekts „Transparenz-leicht-gemacht“ durchgeführt. Jedes Mitglied des Wirtschaftsprüferausschusses hat maßgeblich durch sein ehrenamtliches Engagement dazu beigetragen, dass das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ in 2017 erfolgreich, insbesondere in der Form der Einzelberatungen, weitergeführt werden konnte.

8. Schiedsausschuss

Der Schiedsausschuss kann bei Fragen im Umgang mit der Einwerbung oder Verwendung von Spenden durch Mitgliederorganisationen sowie deren regelkonformes Verhalten in Bezug auf Satzung und Grundsätzen des Deutschen Spendenrates von der Öffentlichkeit, jedem Spender, jeder Spenderin oder dem Vorstand und Geschäftsführung des Spendenrates angerufen werden.

Der Schiedsausschuss entscheidet außerdem unabhängig über Beschwerden zu vereinschädigendem Verhalten von Mitgliederorganisationen und kann in begründeten Fällen Missbilligungen und Rügen aussprechen sowie Vorstand und Mitgliederversammlung bei gegebenem Anlass die Verhängung einer Geldstrafe in Höhe von bis zu 0,15 % der Bemessungsgrundlage, maximal jedoch € 2.000,00 oder den Vereinsausschluss eines Mitgliedes vorschlagen. Der Schiedsausschuss bestand im Kalenderjahr 2017 zunächst aus neun und nach der ordentlichen Wahl des Schiedsausschusses aus acht überwiegend unabhängigen (ohne Verknüpfung zu Mitgliedsorganisationen) Mitgliedern. Hierzu zählten u.a. zwei Rechtsanwälte, ein weiterer Volljurist und zunächst zwei und dann ein Wirtschaftsprüfer. Keiner der im Schiedsausschuss ehrenamtlich tätigen Wirtschaftsprüfer war gleichzeitig auch im Wirtschaftsprüferausschuss tätig.

Der Schiedsausschuss blickt auf ein Jahr mit unterschiedlichen Aktivitäten zurück. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgte im Wesentlichen auf telefonischem und elektronischem Wege. Wie üblich ist der Schiedsausschuss im Vorfeld der Mitgliederversammlung jedoch auch zu einer Sitzung zusammengekommen.

Im Kernaufgabenfeld, der Behandlung eingehender Beschwerdeverfahren, ist es einmal zu einem konkreten Schiedsverfahren gekommen. Das zum Ende des letzten Berichtszeitraums entschiedene Verfahren wurde unmittelbar nach der letzten Mitgliederversammlung am 31. Mai 2017 den Parteien zugestellt. Reaktionen darauf sind bisher ausgeblieben.

Der Schiedsausschuss hat weiterhin auf Anfrage bei verschiedenen Anlässen Mitglieder, Vorstand und Geschäftsführung im Kalenderjahr 2017 zu Sachverhalten um Selbstverpflichtungserklärung und Jahresberichten/-abschlüssen, insbesondere im Vorfeld der Bewerbung neuer Mitglieder auf Mitgliedschaft im Deutschen Spendenrat e.V. beraten oder an Veranstaltungen teilgenommen.

9. Politische Arbeit

Zusammen mit anderen gemeinnützigen Verbänden hat der Deutsche Spendenrat e.V. maßgeblich an der politischen Willensbildung im Kalenderjahr 2017 mitgewirkt.

a. Bündnis für Gemeinnützigkeit

Der Deutsche Spendenrat e.V. ist Mitträger des Bündnisses für Gemeinnützigkeit. Hierzu gehören die Vertreter der großen Dachverbände im Dritten Sektor zusammen mit dem Deutschen Spendenrat e.V. Das „Bündnis für Gemeinnützigkeit“ vertritt einen wesentlichen Teil der Interessen des Dritten Sektors gegenüber Politik und Verwaltung. Das Bündnis für Gemeinnützigkeit wird getragen von: Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Bundesverband Deutscher Stiftungen, Deutscher Kulturrat, Deutscher Naturschutzring, Deutscher Olympischer Sportbund, Deutscher Spendenrat, Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und VENRO – Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen.

Der Deutsche Spendenrat war auf sämtlichen Sitzungen des Bündnisses für Gemeinnützigkeit im Kalenderjahr 2017 durch Herrn Stückemann und/oder Frau Geue vertreten.

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit ist Träger des Deutschen Engagementpreises. „23 Millionen Menschen tun Gutes – und sind dabei nicht zu sehen. Zeigt Sie uns!“ lautete das Motto des Deutschen Engagementpreises, der in der Zeit von 2009 bis 2014 jährlich verschiedene Projekte in den Kategorien Dritter Sektor, Einzelperson, Wirtschaft, Politik & Verwaltung, Publikumspreis sowie in einer Schwerpunktkategorie vergab. Mit der Weiterentwicklung des Preises ab dem Kalenderjahr 2015 zum Dachpreis für freiwilliges Engagement rückte der Deutsche Engagementpreis die bestehende Auszeichnungsvielfalt in Deutschland für freiwilliges Engagement in den Fokus. Durch die Zusammenarbeit mit den Ausrichtern der zahlreichen Engagement- und Bürgerpreise soll ganzjährig die Anerkennungskultur für freiwilliges Engagement in Deutschland gestärkt werden.

Bereits seit dessen Beginn im Jahre 2009 unterstützte der Deutsche Spendenrat e.V. den seinerzeit noch im Rahmen der Kampagne „Geben gibt“ entstandenen Preis. Die Kampagne brachte bürgerschaftliches Engagement verstärkt in die Öffentlichkeit und Diskussion ein und förderte seither die Motivation zu freiwilligem Engagement und zeichnete Menschen, Organisationen und Unternehmen aus, die sich für andere einsetzen. Träger ist das Bündnis für Gemeinnützigkeit. Förderer sind das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Generali Zukunftsfonds. Der Deutsche Spendenrat e.V. nimmt als einer der Vertreter des Bündnisses für Gemeinnützigkeit an der Steuerungsgruppe des Deutschen Engagementpreises teil. Frau Geue wirkte in Sitzungen der Steuerungsgruppe mit. Der Preis wurde am 05. Dezember 2017 erstmals im Rahmen des Deutschen EngagementTages des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Café Moskau verliehen. Frau Felicitas Krekosch vertrat dabei den Deutschen Spendenrat e.V. auf dieser Veranstaltung.

b. Unterausschuss im Bundestag „Bürgerschaftliches Engagement“

Die Geschäftsführerin nahm zudem an verschiedenen Sitzungen des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ im Deutschen Bundestag teil. Herr Willi Brase, MdB, wurde nach den Bundestagswahlen 2013 als Leiter des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement gewählt.

c. Engagementpolitik im Bundestag/Bundesministerium

Der Deutsche Spendenrat e.V. war sowohl beim Neujahresempfang des Bundesjustizministeriums als auch auf dem SPD-Frühjahresempfang im Bundestag sowie auf deren Sommerfest eingeladen. Die Termine nahmen Herr Stückemann und Frau Geue war. Ferner war der Deutsche Spendenrat e.V. bei der Fachtagung des von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen 2. Engagementberichts vertreten.

d. Bundesstiftung Datenschutz

Der Deutsche Spendenrat e.V. vertritt den gemeinnützigen Sektor im Beirat der Bundesstiftung Datenschutz. Die Stiftung Datenschutz wurde 2013 von der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Aufgabe der unabhängigen Einrichtung ist die Förderung des Privatsphärenschutzes. Hierzu bietet sie eine Plattform zur Diskussion und dient als Schnittstelle zwischen Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Forschung. Ziel ist die Etablierung eines Dialogforums, das Vorschläge für eine praxisgerechte und wirksame Datenpolitik entwickelt. Die Stiftung Datenschutz ergänzt als neutraler Akteur die Datenschutzaufsichtsbehörden in Bund und Ländern. Die Bundesstiftung Datenschutz tagte unter anderem als Gast des Deutschen Spendenrats e.V. in 2017 in Berlin. Der Vorstandsvorsitzende Wolfgang Stückemann vertritt den Deutschen Spendenrat e.V.

10. Öffentlichkeitsarbeit:

Pressekonferenzen im Februar 2017 zur „Bilanz des Helfens 2017 – Spendenaufkommen in Deutschland“ sowie im November 2017 „Spendenjahr 2017 – Trends und Prognose“ zusammen mit der GfK im Rahmen der Berliner Pressekonferenz/ Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsenz

a. „Bilanz des Helfens 2017 – Spendenaufkommen in Deutschland“

Am 28. Februar 2017 wurde wieder die „Bilanz des Helfens – Spendenaufkommen in Deutschland“, einer vom Deutschen Spendenrat e.V. bei der GfK SE in Auftrag gegebenen Studie, die regelmäßig den Spendenmarkt analysiert, im Rahmen der Berliner Pressekonferenz vorgestellt.

Die „Bilanz des Helfens“ ist ein Teilergebnis der Studie GfK CharityScope, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert. GfK CharityScope ermittelt fortlaufend Daten zum Spendenverhalten von privaten Verbrauchern in Deutschland. Unter anderem werden Spendenvolumen,

Spendenhöhe und bevorzugte Tätigkeitsbereiche abgefragt. Als Spende zählen die von deutschen Privatpersonen freiwillig getätigten Geldspenden an gemeinnützige Organisationen, Hilfs- sowie Wohltätigkeitsorganisationen und Kirchen. Nicht enthalten sind Erbschaften und Unternehmensspenden, Spenden an politische Parteien und Organisationen und gerichtlich veranlasste Geldzuwendungen, Stiftungsneugründungen und Großspenden über 2.500 Euro.

An der Pressekonferenz nahm neben Frau Corcoran-Schliemann von der GfK auch Frau Julia von Westerholt, stellvertretende Bereichsleiterin Marketing, Kommunikation und Fundraising, Deutsches Rotes Kreuz e.V. – Bundesverband sowie Frau Daniela Geue vom Deutschen Spendenrat e.V. teil.

Auf der Pressekonferenz im Februar 2017 konnte mitgeteilt werden, dass die Deutschen im Jahr 2016 rund 5,3 Milliarden Euro gespendet haben. Das war das zweitbeste Ergebnis der letzten zehn Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr, das durch die Erdbeben in Nepal und die große Flüchtlingswanderung geprägt war, wurde ein Minus von 4,9 Prozent verzeichnet. Der Dezember 2016 erreichte hingegen Rekordniveau.

Die GfK-Studie „Bilanz des Helfens“, die jährlich im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. durchgeführt wird, zeigt außerdem: Rund 22,1 Millionen Menschen spendeten 2016 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Im Vergleich zum Vorjahr sind das etwa 600.000 Menschen weniger. Darüber hinaus sank auch der Betrag einer durchschnittlichen Spende von 37 auf 35 Euro. Die Spendenhäufigkeit stieg dagegen leicht von 6,6 auf 6,7 Spenden pro Person.

Mit Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde gleichzeitig ein Medien-Monitoring beauftragt, um die Resonanz der Presse auf die Aussagen des Deutschen Spendenrats e.V. zum Spendenverhalten und – aufkommen in Deutschland verfolgen zu können. Dieses ergab die nachfolgenden Meldungen:

Bilanz des Helfens — Spendenaufkommen in Deutschland des Kalenderjahres 2016 (Pressekonferenz am 28. Februar 2017):

2	TV-Hinweise
130	Hörfunk-Hinweise
1.054	Meldungen aus Tageszeitungen
1	Meldungen aus Zeitschriften und Wochenzeitungen
15	Meldungen aus Nachrichtenagenturen
271	Meldungen Online

b. „Spendenjahr 2017: Trends und Prognose“

Am 23. November 2017 wurde, zu einer zweiten jährlichen Pressekonferenz zum Thema „Spendenjahr 2017 – Trends und Prognosen“ eingeladen. Die Studie „Spendenjahr 2017: Trends und Prognose“ im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. ist ebenfalls ein Teilergebnis der Studie GfK CharityScope, die auf kontinuierlichen schriftlichen Erhebungen bei einer repräsentativen Stichprobe von 10.000 Panelteilnehmern basiert.

Neben Frau Corcoran-Schliemann von der GfK sowie Frau Geue war auch Herr Achim Wiese, Pressesprecher und Leiter Fundraising, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (DLRG), anwesend dessen Organisation Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. ist. Er berichtete insbesondere über die Erfahrungen seiner Organisation zum Spendenverhalten der Deutschen im Zusammenhang mit dem Thema Flüchtlinge sowie über transparente Informationen über Projekte und Tätigkeiten.

Die vorbenannte GfK-Analyse aus dem Panel CharityScope im Auftrag des Deutschen Spendenrats e.V. stellte die Eckdaten zum Spendenverhalten Januar bis einschließlich September 2017 sowie einen Ausblick auf das Gesamtjahr 2017 vor.

Die Deutschen haben danach von Januar bis September 2017 rund 3,1 Milliarden Euro gespendet. Damit lag das private Spendenaufkommen leicht über dem Vorjahr (plus ein Prozent). 285 Millionen Euro wurden für Geflüchtete (im In- und Ausland) gespendet, deutlich weniger als

noch im Vorjahr.

Rund 17 Millionen Menschen spendeten im Zeitraum Januar bis September 2017 Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen. Im Vergleich zum Vorjahr sind das zwar 800.000 Menschen weniger, die Spendenhäufigkeit stieg jedoch von 5,5 auf 5,8 Spenden pro Person an. Durchschnittlich geben Spender, wie auch im Vorjahreszeitraum, 32 Euro pro Spendenakt. Gegenüber 2016 haben Mailings und Medien stärker den Anstoß zum Spenden gegeben. Und nicht-konfessionelle Organisationen profitieren in diesem Jahr stärker vom Spendenaufkommen als konfessionelle Organisationen. Mit Veröffentlichung der Zahlen und Fakten wurde wieder gleichzeitig ein Medien-Monitoring beauftragt.

Nachfolgend das Ergebnis der darauffolgenden Presseresonanz, welche im Nachgang der jährlichen Vorstellung am 23. November 2017 des „Spendenaufkommens in Deutschland 2017: Trends- und Prognosen“ sowie im Zusammenhang mit dem Stichwort Spenden bis 22. Dezember 2017 ermittelt wurde:

24	TV-Hinweise
108	Hörfunk-Hinweise
1.175	Meldungen aus Tageszeitungen
43	Meldungen aus Zeitschriften und Wochenzeitungen
26	Meldungen aus Nachrichtenagenturen
911	Meldungen Online

Insgesamt belief sich im Kalenderjahr 2017 die Presseresonanz in Verbindung mit den beiden Pressekonferenzen somit auf insgesamt

26 TV-Beiträge

238 Beiträge im Hörfunk

2.229 Meldungen in Tageszeitungen

44 Meldungen über Zeitschriften und Wochenzeitungen

41 Meldungen über Nachrichtenagenturen

1.182 Meldungen Online.

Das ist das Ergebnis der Auswertung des Medien-Monitorings über einen Zeitraum von einem Monat. Der sehr gute Erfolg der Pressekonferenzen mit der GfK SE ist auf die hervorragende Zusammenarbeit mit der GfK SE zurückzuführen.

c. Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit/ Anerkennung des Spendenzertifikats des Deutschen Spendenrats e.V. seit September 2017 von den öffentlich-rechtlichen Medienanstalten

Im Kalenderjahr 2017 wurden insgesamt ca. 100 Presseinterviews (Agenturen wie z.B. dpa, epd, kna, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen – u.a. WDR, ZDF, N-TV) von Frau Daniela Geue, Herrn Wolfgang Stückemann sowie Herrn Ulrich Pohl gegeben. Hierzu gehörte u.a. auch ein Interview von Frau Geue für das ZDF (Primetime 19.00 „Heute“ und 21.45 Uhr „Heute-Journal“), Vorabendprogramm im WDR, Köln, sowie für den evangelischen Pressedienst zum Thema „Spenden zu Weihnachten“ sowie ein Artikel im Handelsblatt zum „professionalen zivilgesellschaftlichen Engagement“.

Die wesentlich gesteigerte Pressearbeit war auch Konsequenz der Anerkennung des Spendenzertifikats des Deutschen Spendenrats durch die Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) im September 2017. Das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats e.V. wird zukünftig bei Spendenaufrufen vom ARD und allen angeschlossenen Sendern akzeptiert!

Damit werden die Mitgliedsorganisationen, die das Spendenzertifikat erhalten haben, bei allen Landesrundfunkanstalten der ARD im Rahmen von Spendenaufrufen, insbesondere bei der Tagesschau zukünftig genannt. Diese Entscheidung wird auch vom ZDF und dem Deutschlandfunk akzeptiert. Die Vorstandsmitglieder danken der Intendantin der ARD, Frau Prof. Dr. Karola Wille sowie weiteren Vertretern der ARD und den Mitgliedsorganisationen des Deutschen Spendenrats e.V. verbunden mit einem speziellen Dank an die Geschäftsführerin Frau Daniela Geue und Frau Manuela Rossbach (Vorstandsmitglied bei Aktion

Deutschland Hilft e.V.), ohne die dieses Ergebnis nicht zustande gekommen wäre.

11. Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“

Der Deutsche Spendenrat e.V. setzt sich seit 25 Jahren für mehr Transparenz in der Zivilgesellschaft ein. Davon profitieren seine Mitglieder. Im Jahr 2015 reifte der Entschluss, das Alleinstellungsmerkmal des Deutschen Spendenrats, den Wirtschaftsprüferausschuss, auch für Nichtmitglieder nutzen zu können. Für viele der über 620.000 gemeinnützigen Organisationen in Deutschland ist Transparenz ein komplexes und unüberschaubares Thema. Einerseits wird Transparenz immer wichtiger, um Vertrauen in der Öffentlichkeit bei Spenderinnen und Spendern, Entscheidungsträgern in der Politik und Fördermittelgebern zu gewinnen und zu erhalten. Andererseits sind viele Organisationen unsicher, wie sie das Thema Transparenz angesichts komplexer finanzrechtlicher Rahmenbedingungen richtig umsetzen sollen. Deswegen wurde im Jahr 2015 mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erörtert, ob eine Förderung für ein entsprechendes Projekt möglich sei, die für das Jahr 2016 dann auch bewilligt wurde.

Am 1. Juni 2016 startete das neue Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ des Deutschen Spendenrates e.V. unter Projektleitung der Geschäftsführerin Frau Daniela Geue. Es ist zunächst auf drei Jahre angelegt und wird für diesen Zeitraum vom Ministerium mit insgesamt € 520.000 gefördert. Es besteht im Wesentlichen aus 3 Säulen: 1) Aufgrund der Förderung des Ministeriums und des Engagements der Wirtschaftsprüfer aus kostenlosen Einzelberatungen mit einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer von bis zu sieben Stunden; 2) bundesweiten Transparenz-Workshops für lediglich € 35,00 pro Person sowie 3) einem kostenfreien Online-Selbsttest für gemeinnützige Organisationen. Mit dem 3-Säulen-Transparenz-Modell sollen gemeinnützige Organisationen möglichst einfach, verständlich und unkompliziert befähigt werden, den mittlerweile üblichen Anforderungen zur Offenlegung von Strukturen und verständlichen, wahrhaftigen und gut nachvollziehbaren Finanzdaten Rechnung

zu tragen.

Zum Ende des Jahres 2016 schied die Geschäftsführerin, Frau Daniela Geue (seit März 2017 Daniela Geue), aus privaten Gründen als Projektleiterin aus dem Projekt aus. Zuerst übernahm die Projektleitung auf Honorarbasis Herr Loring Sittler von Februar 2017 bis September 2017 und ab Oktober 2017 Frau Felicitas Krekosch. Die Projektkoordination im Vorstand für das Projekt „Transparenz-leicht-gemacht“ übernahm der Schatzmeister im Vorstand Herr Willi Haas.

12. Partnerschaften

a. Bundesverband Deutscher Stiftungen

Zur Förderung der Transparenz und Qualität im Sektor der Verwaltungen von Treuhandstiftungen haben die Gremien des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen das Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung initiiert. Ein unabhängiger Vergabeausschuss prüft die Einhaltung von strengen Vergabekriterien und verleiht das Qualitätssiegel an Treuhänder, die ihre Kompetenz im Umgang mit der Verwaltung von Treuhandstiftungen in der Praxis unter Beweis gestellt haben. Das Qualitätssiegel bietet Stiftern Orientierung bei der Auswahl des geeigneten Treuhänders (www.stiftungstreuhaender.org / Deutscher Stiftungsservice). Frau Geue ist seit 2014 Mitglied im Vergabeausschuss.

b. ZIVIZ gGmbH

ZiviZ (Zivilgesellschaft in Zahlen) ist ein Datenspezialist zur Zivilgesellschaft in Deutschland. Die 2008 aufgelegte Gemeinschaftsinitiative "Zivilgesellschaft in Zahlen" von Stifterverband, Bertelsmann Stiftung und Fritz Thyssen Stiftung wurde 2014 zunächst in eine Geschäftsstelle des Stifterverbandes und dann in eine Tochtergesellschaft überführt. Diese Entwicklung spiegelt die in der Politik und Wirtschaft gewachsene Bedeutung der angewandten Zivilgesellschafts- und Dritte-Sektor-Analyse wider.

Im Mai 2016 startete mit unterschiedlichen Akteuren, die Daten im zivilgesellschaftlichen Bereich erheben, das auf zwei Jahre angelegte Pro-

jekt „Forum Zivilgesellschaftsdaten (FZD)“ der ZiviZ gGmbH. Zu den Akteuren gehören neben dem Deutschen Spendenrat e.V. u.a. auch der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Olympische Sportbund, das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung e.V. DIW, das Deutsche Zentrum für Altersfragen DZA, DZI, die GfK SE, das Institut für Arbeitsmarkt- und Sozialforschung, das Statistische Bundesamt. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Zu Beginn des Projekts baute das datenbasierte Monitoring zivilgesellschaftlicher Prozesse in Deutschland auf einer Vielzahl von Einzelerhebungen auf. Mit dem Projekt Forum Zivilgesellschaftsdaten (FZD) wollte die Geschäftsstelle ZiviZ zu deren Vernetzung beitragen und ein kooperatives Vorgehen bei der Erhebung weiterer Daten in der empirischen Zivilgesellschaftsforschung ermöglichen. Das Forum, in dem Vertreter unterschiedlicher Forschungsinstitute regelmäßig zusammenkommen, um über zentrale Fragen der Sozialberichterstattung der Zivilgesellschaft zu beraten, bildet die Basis dafür. Mit Hilfe dieses Forums soll eine Dauerberichterstattung von Zivilgesellschaftsdaten im „Datenreport Zivilgesellschaft“ angestrebt werden. Es fanden mehrere Sitzungen unter Anwesenheit von Frau Geue zum Forum Zivilgesellschaftsdaten in Berlin statt

c. Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ)

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat sich gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus dem gemeinnützigen Sektor auf einen gemeinsamen Verhaltensstandard zur freiwilligen Transparenz gemeinnütziger Organisationen verständigt. Zum Trägerkreis der Initiative Transparente Zivilgesellschaft gehören neben Transparency Deutschland als Initiator und Plattform, der Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Deutsche Fundraising Verband, der Deutsche Kulturrat, das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen DZI, das Maecenata Institut, der Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsorganisationen VENRO, der Deutsche Naturschutzring und der Deutsche Spendenrat e.V. Die Organisationen des Trägerkreises haben sich zu konkreten Maßnahmen für die Verbreitung, Kontrolle und Weiterentwicklung der Initiative verpflichtet. An der ITZ kann jede gemeinnützige Organisation teilnehmen. Sie

verpflichtet sich, zehn grundlegende Informationen in einem einheitlichen Format zu veröffentlichen, hierzu zählen u.a. die Satzung, die Namen der wesentlichen Entscheidungsträger sowie Angaben über Mittelherkunft, Mittelverwendung und Personalstruktur. Eine inhaltliche Prüfung dieses Transparenz-Mindeststandards findet nicht statt. Das ITZ-Logo wurde deshalb seitens des Trägerkreises bewusst nicht als „Siegel“ gestaltet und darf auch nicht als solches kommuniziert werden. Mittlerweile konnte die ITZ ihren über 700sten Unterzeichner verzeichnen. Frau Geue vertritt den Deutschen Spendenrat e.V. im Trägerkreis der ITZ.

d. Phineo gAG – Plattform für soziale Investoren

Der Deutsche Spendenrat e.V. hat mit der PHINEO AG – Plattform für soziale Investoren (PHINEO) seit deren Gründung im Jahr 2010 einen Kooperationsvertrag geschlossen. PHINEO bezeichnet sich selbst als Analyse- und Beratungshaus für wirkungsvolles gesellschaftliches Engagement. Dafür erstellt PHINEO pro Kalenderjahr mehrere Themenreports zu unterschiedlichen Themen zivilgesellschaftlichen Handels und beschreibt dessen Akteure und gibt zudem Fördertipps. Zudem empfiehlt PHINEO herausragende gemeinnützige Projekte im Themenfeld.

11. Ausblick und Dank

Der Vorsitzende Wolfgang Stückemann beendete seinen Bericht mit einem **Ausblick** zur weiteren Entwicklung des Deutschen Spendenrates:

Der Deutsche Spendenrat hat in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Entwicklung genommen. Das zeigt sich nicht nur an der starken Zunahme des Presseinteresses, sondern auch am Interesse politischer Gremien, was sicherlich auch der Innovationsfähigkeit des Deutschen Spendenrats e.V. und seiner Mitglieder geschuldet ist. Er nennt den Start die gestrige Verleihung der ersten Spendenzertifikate an Mitgliedsorganisationen und den Start des Projekts „Transparenz-leichtgemacht“.

Mittlerweile ist der Spendenrat in wichtigen Ministerien bekannt, er beteiligt sich an Gesetzesvorschlägen zum Gemeinnützigkeitsrecht, insbesondere in unserem Kernbereich der Transparenz, wird von der Bundesregierung wahrgenommen und vieles mehr.

Der Vorstandsvorsitzende dankte allen Beteiligten für Ihr großes Engagement.

Berlin, September 2018

gez. Wolfgang Stückemann
Vorstandsvorsitzender

gez. Willi Haas
Schatzmeister im Vorstand